

## **Antrag zur Einführung/Änderung eines Moduls am Institut für Informatik**

**Hinweis:** Die Merkmale des Moduls werden zentral in die Moduldatenbank eingegeben. Aus dieser Modulbeschreibung werden automatisch die Anlage der Prüfungsordnung und Studienordnung und der Studienablaufplan erstellt.

Bei Änderungsanträgen tragen Sie bitte die Modulnummer ein und füllen alle Felder komplett aus, in denen Änderungen vorgenommen werden sollen. Felder die ohne Änderung übernommen werden sollen bitte freilassen.

Bei neu einzurichtenden Modulen füllen Sie bitte alle Felder komplett aus und geben als Modulnummer „neu“ an.

<b>Akademischer Grad</b>	<b>Modulnummer</b>	<b>Modulform</b>
<i>Master of Science</i>	10-INF-42	<b><i>Pflicht</i></b>
<b>Modultitel</b>	<i>Einführung in die Informatik</i>	
<b>Modultitel (englisch)</b>	Introduction to Computer Science	
<b>Empfohlen für:</b>	<i>1. Semester</i>	
<b>Verantwortlich</b>	<i>Institut für Informatik</i>	
<b>Dauer</b>	<i>1 Semester</i>	
<b>Modulturnus</b>	jedes Wintersemester	
<b>Lehrformen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlesung „Einführung in die Informatik“ (4 SWS) = 60 h Präsenzzeit und 120 h Selbststudium = 180 h)</li> <li>- Übung „Einführung in die Informatik“ (2 SWS) = 30 h Präsenzzeit und 90 h Selbststudium = 120 h)</li> </ul>	
<b>Arbeitsaufwand</b>	<i>10 LP = 300 Arbeitsstunden (Workload)</i>	
<b>Verwendbarkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- M.Sc. Bioinformatik</li> <li>- M.Sc. Medizininformatik</li> <li>- M.Sc. Journalismus</li> </ul>	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p><i>Nach der aktiven Teilnahme am Modul „Einführung in die Informatik“ sind die Studierenden in der Lage:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wichtige Begriffe der Informatik zu definieren,</li> <li>- Datentypen und Datenstrukturen zu erklären,</li> <li>- prinzipielle Abläufe in Automaten und Computersystemen zu beschreiben,</li> <li>- einfache Problemstellungen algorithmisch zu lösen,</li> <li>- algorithmische Beschreibungen nachzuvollziehen, sowie</li> <li>- Aspekte der Datensicherheit zu erläutern.</li> </ul>	
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>(1) Datentypen und Datenstrukturen</li> <li>(2) Aufbau und Arbeitsweise von Automaten und Computersystemen</li> <li>(3) algorithmische Prinzipien und Programmiertechniken</li> <li>(4) Algorithmen zur Informationsverarbeitung</li> <li>(5) Datensicherheit</li> </ol>	
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>	keine	
<b>Literaturangabe</b>	<i>Literatur wird im Rahmen der Veranstaltungen bekannt gegeben.</i>	

## **Antrag zur Einführung/Änderung eines Moduls am Institut für Informatik**

**Hinweis:** Die Merkmale des Moduls werden zentral in die Moduldatenbank eingegeben. Aus dieser Modulbeschreibung werden automatisch die Anlage der Prüfungsordnung und Studienordnung und der Studienablaufplan erstellt.

Bei Änderungsanträgen tragen Sie bitte die Modulnummer ein und füllen alle Felder komplett aus, in denen Änderungen vorgenommen werden sollen. Felder die ohne Änderung übernommen werden sollen bitte freilassen.

Bei neu einzurichtenden Modulen füllen Sie bitte alle Felder komplett aus und geben als Modulnummer „neu“ an.

<b>Vergabe von Leistungspunkten</b>	<i>Die Vergabe von Leistungspunkten richtet sich nach den in der jeweiligen Prüfungsordnung getroffenen Regelungen.</i>
<b>Prüfungsleistungen und Prüfungsvorleistungen</b>	<i>Modulprüfung: Klausur (60 Min.)</i>

\*<sup>1</sup> Module müssen aus mindestens zwei verschiedenen Lehrformen bestehen (Ausnahme: Seminarmodul) ZKK 52

\*<sup>2</sup> Bei Angabe zweier Prüfungsleistungen oder einer Prüfungsvor- und einer Prüfungsleistung ist hier die Notwendigkeit beider Leistungen mit Bezug auf die *Qualifizierungsziele* didaktisch sinnvoll zu begründen.

ZKK 69: Nur eine modulübergreifende Prüfungsleistung – Ausnahmen sind didaktisch sinnvoll zu begründen

ZKK 72 : Die Prüfungsvorleistung muss [...] didaktisch begründet und im Sinne der Studierbarkeit praktikabel sein.

### **Zentralen Kriterienkatalog (ZKK) der UL**

Kriterium	Bedeutung
52 MODUL- KONSTRUKTION	<i>Die angebotenen Module umfassen i. d. R. mindestens zwei Lehrveranstaltungen. Diese Lehrveranstaltungen sollten in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen und unterschiedlicher Art sein. Ausnahmefälle sind Module, die aus den Lehrveranstaltungsarten Sprachkurs, Kolloquium, Praktikum, Exkursion oder E-Learning-Kurs bestehen. Darüberhinausgehende Ausnahmen sind vor dem Hintergrund der didaktischen Konzeption des Moduls nachvollziehbar zu begründen.</i>
69 PRÜFUNGS- LEISTUNGEN	<i>Unabdingbar ist eine adäquate Prüfungsdichte. Das bedeutet, dass die Prüfungsleistung eines Moduls i.d.R. aus genau einer integrierten Modulabschlussprüfung besteht, die sich auf den Inhalt der das Modul ausmachenden Lehrveranstaltungen bezieht und das Erreichen der Qualifikationsziele des Moduls überprüft. Im Fall der begründeten Ausnahme steht die Anzahl der Prüfungsleistungen in einem angemessenen Verhältnis zur Modulkonzeption und zur Prüfungsdichte im gesamten Studium. Die Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen zur Bestimmung der Modulnote ist in der Modulbeschreibung festgehalten.</i>
72 PRÜFUNGSVOR- LEISTUNGEN	<i>Anzahl, Art, Gegenstand, Ausgestaltung und Dauer von eventuellen Prüfungsvorleistungen sind in der Modulbeschreibung festgehalten und der Prüfungsdichte adäquat. Die Prüfungsvorleistung muss sich in der Zielstellung und soll sich in der Art von der Modulabschlussprüfung unterscheiden sowie didaktisch begründet und im Sinne der Studierbarkeit praktikabel sein.</i>